Inländische Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

das Betragen der übrigen Direktoren gegen Ochs untersucht werde, ist an der Tagesordnung, und wird in Berathung genommen. (Siehe Supl. Nr. des III. Bds. des Republikaners.)

Escher: Schoch sagt, er sey krank gewesen, als er diesen Antrag schrieb; ich glaube es ihm gerne; Ochs hat seinen Abschied begehrt, man hat ihm denselben gegeben, und also fodere ich Tagesordnung.

Rüce und Huber folgen der Tagesordnung.

Schoch ist durch diese Auskunft befriedigt, und zieht seinen Antrag zurück.

Mehrere Bürger von St. Saphorin, im Leman, klagen über ein Weidrecht und fodern Aufhebung desselben.

Carrard fodert Verweisung an die Weidgangscommission und baldigen Rapport.

Gapany folgt diesem Antrag, welcher angenommen wird.

Der Gerichtschreiber von Freiburg fodert Auskunft über die Wiederbesetzung des Distriktsgerichts Schmidten, welches vom Direktorium abgesezt wurde.

Carmintran: Das Volk fühlt das Willkührliche dieses Schrittes des Direktoriums, und daher begehre ich Verweisung an eine Commission.

Thorin will das Direktorium einladen, sogleich wieder in Schmidten ein Distriktsgericht einzusetzen, und hierzu die unschuldigen Richter wieder wählen, und die übrigen ersetzen zu lassen.

Gapany glaubt, das Direktorium habe zu diesem Schritt das Recht gehabt, und das Volk sey mit der provisorischen Vereinigung der Distrikte Schmidten und Freyburg zufrieden gewesen; er fodert Untersuchung durch eine Commission.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Schafhausen, 25. Jul. Von der Landschaft des Cantons Schafhausen sind einige Deputirte nach dem k. k. Hauptquartier abgeschikt worden, um wegen der, am 21. dort publizirten Regierungs-Veränderung Vorstellungen zu thun.

Folgende Proklamation der Bürgermeister, Klein und Großen Räthe des Cantons Schafhausen, wurde unterm 19. Jul. erlassen: „Da die von der ehemaligen Verwaltungskammer unter dem 1. Jul. ergangene Proklamation, wegen des von dem H. General von Hotze gefoderten Zuzuges, ohne einige Wirkung geblieben, so sehen sich Unsre Gnädige Herren genöthigt, die Gemeinden Unsers Cantons unmittelbar und dringend aufzufordern, ihre dem Vaterland schuldigen Pflichten wohl zu bedenken, und nach dem Beispiel mehrerer Unsrer ehemaligen alten Eidgenossen das Ihrige dazu beizutragen, daß das Vaterland gänzlich befreit, und die alte, ehemals so glükliche und immer ehrwürdige Eidgenoßschaft wiederum hergestellt werde. Es erwarten deßnahen Unsre Gnädige Herren zuversichtlich, E. E. Gemeinde N. N. werde keinen Anstand nehmen, ihren Antheil an dem in heutiger Rathsversammlung erkannten Contingent nach beiliegender, auf den ganzen Canton berechneten Tabelle zu stellen, und das namentliche Verzeichniß desselben dem H. Obrist Schalch auf künftigen Donnerstag zu überschicken, damit dasselbe dem H. General Hotze überschikt, und Hochdemselben die Bereitwilligkeit aller Unsrer Bürger zu Stadt und Land überzeugend bescheint werden könne. Sollte wider alles Verhoffen die eine oder andere Gemeinde sich weigern, oder in Ueberschickung des Verzeichnisses saumselig seyn, so würde dieselbe Hochgedachtem H. General namentlich eingegeben werden müssen. Die Ernennung oder Erwählung des Kontingents jeder Gemeinde wird gänzlich derselben überlassen, in der begründeten Voraussetzung jedoch, daß sie mit Unpartheilichkeit geschehen, und nur auf wirklich waffenfahige Männer fallen werde, da übrigens einem jeden, den das Loos treffen sollte, frei steht, entweder selbst zu dienen, oder einen andern waffenfahigen Mann an seine Statt zu stellen, der aber in dem Verzeichniß namentlich vermerkt werden müßte. In Rükksicht der Bestimmung des Kontingents wird ausdrüklich versichert, daß es nur zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes gebraucht, und nur so lang im Dienst werde behalten werden, bis die im englischen Sold neu aufzurichtenden Regimenter komplet seyn werden. Und da nach dem Schreiben des H. Generals Hotze die Oberoffiziersstellen nach Maßgab der zu stellenden Mannschaft auf die Distrikte vertheilt werden sollen, so werden alle diejenigen, die Lust dazu hätten, aufgefodert, ihre Namen dem Vorsteher ihrer Gemeinde anzugeben, damit sie obigem Verzeichniß beigefügt, und seiner Zeit von Unsern Gnädigen Herren zu dem für sie tauglichen Posten erwählt werden können. Unsre Gnädige Herren erwarten, jeder billige und nachdenkende Bürger der Stadt und des Landes, werde diesem obrigkeitlichem Ansinnen willig entsprechen, und durch Befolgung desselben überzeugend beweisen, daß er den ehrenvollen Schweizernamen noch verdiene, seine dem Vaterland schuldige Pflichten kenne, und würdig sey, dasjenige Glük in der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes künftig wieder zu geniessen, das Unsere Vorfahren im Schooß der alten ehrwürdigen Eidgenoßschaft so viele Jahrhunderte hindurch genossen haben."